# STADT INGOLSTADT

BESCHLUSSVORLAGE	Referat	BGM Kleine
		D::
V0972/23	Amt	Bürgermeisterin Kleine
öffentlich	Kostenstelle (UA)	0030
	Amtsleiter/in	Grabowski, Melda
	Telefon	3 05- 1307
	Telefax	3 05- 1309
	E-Mail	buero.kleine@ingolstadt.de
	Datum	07.11.2023

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität
Migrationsrat	06.12.2023	Bekanntgabe
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	01.02.2024	Bekanntgabe

## Bericht zum Ombudsteam

(Vortrag von Frau Schwärzli-Bühler)

## Bekanntgabe:

Der Bericht des Ombudsteams wird bekanntgegeben.

gez.

Petra Kleine Bürgermeisterin

Finanzielle Auswirkungen:		
Entstehen Kosten:	☐ ja	
wenn ja,		
Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	☐ im VWH bei HSt:☐ im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)  Zu erwartende Erträge	☐ Deckungsvorschlag von HSt: von HSt: von HSt:	Euro:
(Art und Höhe)	☐ Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
☐ Die zur Deckung herange: in Höhe von Euro m	altssperre/n in Höhe von Euro für die Haderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.  Zogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (nussen zum Haushalt 20 wieder angemelde wenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr	nit Bezeichnung) et werden.
Nachhaltigkeitseinschätzung: Wurde eine Nachhaltigkeitseit Wenn nein, bitte Ausnahme kurd Begründung der Ausnahme Bei einem jährlichen Bericht zur	nschätzung durchgeführt: 🔲 ja	⊠ nein
Bürgerbeteiligung:		
Wird eine Bürgerbeteiligung o	durchgeführt: 🗆 ia 🖂 nein	

#### **Kurzvortrag:**

Im Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien wurde am 13.10.2021 beschlossen, dass für die ANKER-Einrichtung Manching/Ingolstadt und deren Unterkunftsdependancen im Ingolstädter Stadtgebiet ein Ombudsteam eingerichtet wird.

Der Aktionskreis "Ingolstädter Erklärung" hatte Ende 2020 auf Grundlage der Geschäftsordnung des Bamberger Ombudsrats einen Vorschlag für ein eigenes Ombudsteam für Ingolstadt vorgelegt. Dieser wurde von der Verwaltung überarbeitet, auf die Verhältnisse in Ingolstadt angepasst und mit der Regierung von Oberbayern abgestimmt. Die Grundlage für die Besetzung dieses Teams, die Aufgaben und die Berichte an den Ingolstädter Stadtrat bildet die Geschäftsordnung des Ombudsteams. Darin ist unter Punkt 2 jährlich ein Bericht im Migrationsrat und im Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien über die Arbeit des Ombudsteams vorgesehen.

Das Ombudsteam hat seine Arbeit zum 01.12.2021 aufgenommen.

### Anlage:

Bericht Ombudsteam